

Büro für Studium und Lehre
Stromstraße 3b
10559 Berlin

Antrag auf Gast-/Nebenhörerschaft an der IPU Berlin

(bitte lesbar in Druckschrift oder am PC ausfüllen!)

Antrag auf Gast-/Nebenhörerschaft für das Sommersemester _____
Wintersemester _____

Im Studiengang:

Für folgende Lehrveranstaltung/en

Nr.	Titel der Lehrveranstaltung (LV)	Nr. der LV	Dozent:in	SWS
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Herkunftshochschule/Studiengang:

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller:in

Informationen zur Gast- und Nebenhörerschaft an der IPU Berlin

Auszug aus der Allgemeinen Zulassungsordnung der IPU Berlin vom 01.06.2016

§ 7 Nebenhörer und Nebenhörerinnen

- (1) Studierende anderer Hochschulen, die an einzelnen Lehrveranstaltungen der IPU Berlin teilnehmen wollen, können auf Antrag und mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung als Nebenhörer bzw. Nebenhörerin an der IPU registriert werden. Nebenhörer bzw. Nebenhörerinnen sind nicht Mitglieder der IPU Berlin.
- (2) Der Antrag ist schriftlich bis spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn beim Büro für Studium und Lehre zu stellen. Der Gesamtumfang der besuchten Lehrveranstaltungen soll i.d.R. sechs SWS nicht übersteigen.
- (3) Nebenhörer und Nebenhörerinnen können Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmendenzahl nur besuchen, wenn dadurch nicht andere Studierende der IPU Berlin ausgeschlossen werden.
- (4) Über die erfolgreiche Teilnahme eines vollständigen Moduls können Nebenhörern bzw. Nebenhörerinnen benotete Leistungsnachweise ausgestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ablegung von Prüfungen besteht nicht. Über den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen können auf Wunsch auch unbenotete Teilnahmebescheine ausgestellt werden.
- (5) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der IPU Berlin durch Nebenhörerinnen oder Nebenhörer ist kostenpflichtig. Für Nebenhörer bzw. Nebenhörerinnen, die an anderen Berliner Hochschulen eingeschrieben sind, ist die Teilnahme kostenfrei. Von dieser Bestimmung kann abgewichen werden, wenn der Teilnahme eine Vereinbarung seitens der IPU Berlin mit der Hochschule, in der der Nebenhörer bzw. die Nebenhörerin eingeschrieben ist, zugrunde liegt. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist in der Gebührenordnung der IPU Berlin geregelt.

§ 8 Gasthörer und Gasthörerinnen

- (6) Personen, die ohne an einer Hochschule immatrikuliert zu sein, an einzelnen Lehrveranstaltungen der IPU Berlin teilnehmen wollen, können auf Antrag und mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung als Gasthörer bzw. Gasthörerin an der IPU Berlin registriert werden. Gasthörer bzw. Gasthörerinnen sind nicht Mitglieder der IPU.
- (7) Der Antrag ist schriftlich bis spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn beim Büro für Studium und Lehre zu stellen. Der Gesamtumfang der besuchten Lehrveranstaltungen soll i.d.R. sechs SWS nicht übersteigen. Die Registrierung als Gasthörer bzw. Gasthörerin gilt für das jeweilige Semester und wird bescheinigt.
- (8) Gasthörer und Gasthörerinnen können in Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmendenzahl nur teilnehmen, wenn dadurch nicht andere Studierende der IPU sowie Nebenhörer und Nebenhörerinnen ausgeschlossen werden.
- (9) Eine Teilnahme an modulabschließenden Prüfungsleistungen ist nicht zulässig. Auf Wunsch wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
- (10) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der IPU durch Gasthörer oder Gasthörerinnen ist kostenpflichtig. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist in der Gebührenordnung der IPU Berlin geregelt.

Kosten

Die Gebühr für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der IPU Berlin als Gasthörer:in beträgt zur Zeit 90,00 € pro SWS. Ein Rücktritt vom genehmigten Antrag ist nur bis Semesterbeginn möglich, danach wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

Nebenhörer, die an Berliner Hochschulen immatrikuliert sind, können an den Lehrveranstaltungen der IPU kostenlos teilnehmen.

Über die Zulassung als Nebenhörer oder Nebenhörerin entscheidet der Präsident nach Anhörung der für die Lehrveranstaltung gewählten Dozenten.

(nicht von der/dem Antragssteller:in auszufüllen)

Die Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen wird genehmigt (laufende Nr.):

--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift Büro für Studium und Lehre